

Ein Sonderfenster mit Weihnachtsbüchern haben die Firmen L. Staadmann, A. F. Kochler, C. F. Amelang und Kochler & Boldmar in ihrem Verlagshaus in Leipzig eingerichtet. Im Fenster findet sich ein Hinweis auf den Verkauf durch das Leipziger Sortiment.

E. Luppés Buchhandlung in Jerbst veranstaltet zurzeit ein Sonderfenster des Verlags Hesse & Beder, Leipzig; in Vorbereitung befindet sich ein Fenster des Verlags Greiner & Pfeiffer, Stuttgart. Die Massenherstellung von Diapositiven für Kinoreklame und Zeitungsklichees für Buchsprüche regt die Buchhandlung Max Hochmuth-Planen an.

Mit Plakaten in der Straßenbahn: »Du bist arm — ohne Buch« und dem Hinweis auf die Bezugsquelle hat die Kunst- und Bücherstube Karl Rauch, Dessau, gute Erfahrungen gemacht.

Über die Sonderausstellung des Haderb Verlags, Potsdam, im Leipziger Museum für Buch und Schrift vgl. Börsenblatt Nr. 291.

Auf die Bedeutung der landwirtschaftlichen Kreise als kapitalkräftige Kunden weist die Verlagsanstalt Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising, hin. Sie versendet auch eine im bayrischen Dialekt abgefaßte Buchwerberzählung, deren Nachdruck freigegeben ist.

Werbeartikel über das »teure« Buch und das deutsche Buch brachten das »Mündener Tageblatt« und die »Flensburger Nachrichten«.

Die Firma Walter Romber in Freiburg i. Br. veranstaltet in den Monaten Januar, Februar und März nächsten Jahres einen Zyklus von Literatur-Abenden in Gemeinschaft mit dem Freiburger Literaturhistoriker Professor Dr. Wittkop. Die Veranstaltung ist als Vorfeier des 60. Geburtstags des Freiburger Dramatikers Emil Götts gedacht, der durch eine Festaufführung am Stadttheater begangen werden soll. Die Abende bringen den Kreis der oberdeutschen Dichter Hermann Burte, Hans Heinrich Ehrler, Heinrich Federer, Ludwig Findh, Wilhelm Schäfer und Emil Strauß, von denen die Zusagen meist schon vorliegen. Ein einleitender Vortrag von Professor Wittkop wird in die Werke und das Schaffen der Dichter einführen.

Über die Münchner und die Hamburger Buchwoche und den Erfolg des Dresdner Preisauschreibens wird demnächst im Börsenblatt berichtet werden.

Die Deutsche Bucherei in Leipzig hat mit dem 23. d. M. bis auf weiteres die Benutzung geschlossen, da ihre Betriebsmittel bei der Sanierung der Etats des Deutschen Reiches, des Freistaates Sachsen und der Stadt Leipzig auf das Notwendigste beschränkt worden sind. Es wird eine »Nothilfe der Deutschen Bucherei« organisiert mit dem Ziele, die baldige Wiedereröffnung zu ermöglichen. Die übrigen Aufgaben der Anstalt werden durch die Schließung der Benutzung nicht berührt.

Zur Einführung der Normformate. — Das Wirtschaftsamt des Deutschen Buchdrucker-Vereins weist darauf hin, daß für den Beginn des nächsten Jahres verschiedene Behörden die Einführung der Normformate gefordert haben. Auch der Bund Deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verleger und der Papierverarbeitung erinnert in einem Rundschreiben seine Verbände an die Verfügung des Reiches, daß die verkleinerten, doppelseitig bedruckten Frachtbriefe mit dem 31. Dezember 1923 ihre Gültigkeit als Originalfrachtbriefe verlieren und den Versachtern nur der Aufbrauch vorhandener Bestände gestattet ist, wenn solche Frachtbriefe eine handschriftliche Ergänzung (Anfügung des Wortes »Duplikat« hinter dem Worte »Frachtbrief«) erhalten. Die Reichsbehörden lassen einen solchen Verbrauch der alten Bestände nur für die Zeit eines Jahres zu. Das bayerische Gesamtministerium tritt in einer Verfügung besonders für das Normformat bei Drucksachen ein. Das Wirtschaftsamt zeigt an einem Beispiel, wie groß die Ersparnisse bei Anwendung des Normformats für Drucksachen sind, und meint, daß schon aus diesen Gründen jeder Buchdruckerbesitzer die Herstellung von Drucksachen im Normformat fördern müßte. Es sei auch zu erwarten, daß, nachdem schon ein großer Teil namhafter Industriefirmen zu dem Normformat übergegangen sei, auch der größte Teil der anderen Privatfirmen diesem Beispiel folgen werde. Auch im Ausland hätte die Formatnormung gute Fortschritte gemacht, besonders in der Schweiz in bezug auf Vorzüge, Drucksachen, Zeitungen, Briefumschläge und dergleichen. Die günstige Aufnahme, die eine Bekanntmachung der schweizerischen Oberpost- und Ferntelegraphen-Direktion bezüglich der Formatnormung bei allen Behörden und Großbetrieben gefunden habe, ließe für die Schweiz eine restlose Durchführung der Normung erwarten. Das

Wirtschaftsamt erachtet es für dringend notwendig, daß auch alle deutschen Buchdruckerbesitzer der Frage der Anschaffung der Normpapiere näher treten und sich mit den gangbarsten Papieren eendecken. Zu diesem Zweck ersucht das Wirtschaftsamt des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Leipzig, Kaufstraße 14, dessen Unterabteilung der Normenausschuß für das Graphische Gewerbe ist, sich unverzüglich mit ihm in Verbindung zu setzen.

2. Breslauer Kunstmesse. — Vom 8.—16. März 1924 wird in Breslau im Schlesischen Museum der bildenden Künste zugleich mit der Breslauer Allgemeinen Frühjahrsmesse die 2. Breslauer Kunstmesse stattfinden. Der große Erfolg, den die erste derartige Messe im Herbst 1923 gehabt hat, war Veranlassung, diese 2. Messe, die wiederum unter Leitung von Dr. Alfred Schellenberg steht, wesentlich zu erweitern. Sie ist, wie früher, in die Abteilung für Malerei, Graphik, Plastik, Buchkunst und Kunstgewerbe gegliedert, zu denen als besondere Gruppen schlesische Münzen, Autogramme, Werke der schlesischen Literatur in Erstausgaben von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, sowie alte schlesische Ansichten in Originalzeichnungen, Radierungen und Stichen treten sollen. Der Jury der Messe gehören u. a. die Herren Professor Braune, Direktor des Schlesischen Museums der bildenden Künste, und Professor Dr. Masner, Direktor des Museums für Kunstgewerbe und Altertümer, an. Es werden nur verkäufliche Gegenstände aus dem Besitz von Künstlern, Kunsthandel und privaten Sammlern zugelassen. Auskünfte, Prospekte usw. werden auf Anfragen kostenlos durch das Rathaus Breslau versandt. Wie schon im Herbst 1923, so ist auch für die 2. Breslauer Kunstmesse die Teilnahme des führenden Berliner und Dresdner Kunsthandels gesichert. Die Einlieferung der Gegenstände beginnt in der 2. Woche des Januar; letzter Termin der Einlieferung ist der 16. Februar 1924.

Schriftsteller-Hilfe. — Anlässlich des tragischen Todes des Schriftstellers Maximilian Bern ging Anfang Oktober dieses Jahres durch einen Teil der deutschen Presse eine scharfe Anklage gegen die deutsche Verlegerwelt, wie es möglich sei, daß man einen erfolgreichen Schriftsteller der heutigen Zeit »verhungern lasse«. Das hat sich nun als ein Märchen herausgestellt, weil nachgewiesen wurde, daß M. Bern bei seinem Tode durchaus nicht in Not gewesen, sondern an einer natürlichen Auszehrungs Krankheit gestorben ist. Trotzdem blieb beim großen Publikum eine starke Mißstimmung gegen die deutsche Verlegerwelt im allgemeinen zurück. Es ist daher angebracht, auch gegen teils Fälle zu buchen, in denen deutsche Verleger eine offene Hand gegen notleidende Schriftsteller zeigen. Das war dieser Tage der Fall, als am 18. Dezember die angesehene Schriftstellerin und Kritikerin Margarete Hamann — unter der Abkürzung E. M. Hamann als Literaturhistorikerin und Essayistin in weiten Kreisen bekannt — ihren 70. Geburtstag in Scheinfeld in Oberbayern beging. Bei der zu dieser Gelegenheit vom Verlag der Allgemeinen Rundschau in München eingeleiteten Sammlung für eine Hamann-Spende ist auch eine Anzahl größerer Verlage beteiligt: J. P. Bachem, Köln, mit 100 Dollar, Herder & Co., Freiburg, mit 50 Rentenmark, Kösel-Pustet, Kempten, mit 25 desgl., Verlagsanstalt Manz in Regensburg mit 60 Lire.

Büchersendungen nach dem besetzten Gebiet. — Vom 27. Dezember an wurde der Postpaketverkehr mit dem ganzen besetzten Gebiet in vollem Umfang aufgenommen. Es sind zugelassene Sendungen bis zum Gewicht von 20 Kilogramm. Auf den Paketen und den Paketarten ist der Inhalt: »Bücher, Zollfrei!« kurz anzugeben; dieser Vermerk ist von dem Absender zu unterschreiben, wie neuerdings angeordnet wurde. Vor unrichtiger Inhaltsangabe wird dringend gewarnt, weil das zur Beschlagnahme der Sendungen führt und den Paketverkehr mit dem besetzten Gebiet in Frage zu stellen vermag. Lebensmittel- und Büchersendungen nach dem besetzten Gebiet sind zollfrei.

Paketverkehr nach dem Ausland. — Vom 1. Januar 1924 an werden die Gebühren für Pakete nach und von dem Ausland erhöht. Die Erhöhung beträgt im allgemeinen bei Paketen bis zum Gewicht von 1 kg 30 Centimen, bis zum Gewicht von 5 kg 50 Centimen, und bis zum Gewicht von 10 kg 80 Centimen. Bei Paketen nach Luxemburg, Österreich, Ungarn und der Tschechoslowakei werden besondere, gegenüber den bisherigen Gebühren erhöhte Sätze eingeführt. Bei Paketen nach Freier Stadt Danzig, Rußland, Südafrikanischer Union, Südwestafrika und Vereinigten Staaten von Amerika verbleibt es bis auf weiteres bei den bisherigen Gebühren. Nähere Einzelheiten über die neuen Paketgebühren nach dem Aus-